

A 034/2011 (BJD)

Auftrag Fraktion SP: Richtplanverfahren für das neue KKN ist abzubrechen (22.03.2011)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Richtplanverfahren, respektive die Anpassung „Neues Kernkraftwerk Niederamt KKN“ des kantonalen Richtplans 2000 zu stoppen und allfällige bereits erfolgte Richtplanbeschlüsse aufzuheben.

(Auftragstext nicht abänderbar).

Begründung (22.03.2011): schriftlich.

Dies aus drei Gründen:

1. Nach der Sistierung des Rahmenbewilligungsverfahrens durch den Bund müssen die inhaltlichen Voraussetzungen der Richtplananpassung neu aufgegleist werden.
2. Die Durchführung des Richtplanverfahrens ist seit Beginn und bis heute umstritten und könnte zu langwierigen Verfahren ohne Mehrwert führen.
3. Die Beschwerden von acht Gemeinden und die in einer breitangelegten Umfrage im Rahmen der sozioökonomischen Studie im Auftrag der Gemeindepräsidenten-Konferenz Niederamt aufgezeigte kritische Haltung der Bevölkerung gegenüber einem zweiten KKW als Parallelbetrieb müssen berücksichtigt werden.

Für eine Richtplananpassung „Neues Kernkraftwerk Niederamt KKN“ gingen im Sommer 2010 839 Stellungnahmen ein. Im Januar 2011 veröffentlichte das Bau- und Justizdepartement einen Einwendungsbericht dazu. Da viele Gemeinden im Niederamt ihre Einwendungen überhaupt nicht berücksichtigt sahen, reichte eine Mehrheit inzwischen Beschwerde ein.

Im Rahmen der sozioökonomischen Studie der Gemeindepräsidenten-Konferenz Niederamt wurde eine breitangelegte Umfrage durchgeführt. Dabei wurde jede zehnte Haushaltung im Niederamt zu verschiedenen aktuellen kerntechnischen Vorhaben gefragt. Die Resultate zeigten keine Mehrheit für einen Parallelbetrieb Gösgen 1 und ein allfälliges Kernkraftwerk Gösgen 2 auf, im Gegenteil. 45% äusserten sich ablehnend, nur 38% waren positiv eingestellt. Für einige Entscheidungsträger mag dieses Meinungsbild überraschend sein, nichts desto trotz muss dieses Ergebnis berücksichtigt werden. Festzuhalten ist im Übrigen, dass die Studie, welche die Ablehnung von Gösgen 2 feststellte, vor der Katastrophe in Japan erhoben wurde. Das aktuelle Meinungsbild zu einem KKW-Neubau würde sich jetzt und auf Jahre hinaus gelinde gesagt kaum „positiver“ darstellen.

Die Resultate des kantonalen Richtplanverfahrens sind Grundlage für die Stellungnahme des Kantons zum Rahmenbewilligungsgesuch und zum ENSI-Gutachten. Das vom Regierungsrat durchgeführte Richtplanverfahren ist mangelhaft. Der Regierungsrat hat offenbar das gesamte Richtplanverfahren unter der „strategischen Vorgabe“ des vom Kantonsrat am 30. Oktober 2007 beschlossenen Auftrags durchgeführt, welcher verlangt, dass das Niederamt als Standort eines neuen Kernkraftwerks zu sichern sei und sich der Regierungsrat für den raschen Bau eines Kernkraftwerks im Niederamt einzusetzen habe. Der Regierungsrat hat dabei weder den Standort an sich in Frage

gestellt, noch die verschiedenen öffentlichen Interessen (Umweltschutz, Gefahrenabwehr etc.) sowie die Interessen der Bevölkerung dem Interesse einer Stromversorgung durch Kernenergie gegenübergestellt.

Aufgrund der Ereignisse in Japan steht bereits heute fest, dass einerseits das strategische Ziel „Bau von neuen Kernkraftwerken“ in Frage gestellt ist und dass andererseits sämtliche Interessen- und damit auch Gefahrenlagen für die Umwelt und die Bevölkerung in einem allfälligen Richtplanverfahren neu zu definieren und bei der Interessenabwägung zu berücksichtigen und anders zu gewichten wären. Darum kann und darf den bis heute vorliegenden Richtplangergebnissen und den Stellungnahmen im Einwendungsbericht keine Verbindlichkeit mehr zukommen. Das Richtplanverfahren respektive die Anpassung des kantonalen Richtplans 2000 ist daher sofort zu stoppen und ein allfälliger Richtplanbeschluss aufzuheben.

Ein solcher Schritt ist sinnvoll, da damit eine Planungsleiche vermieden werden kann. Eine blosses Sistierung des Verfahrens würde für die Punkte 1-3 nichts ändern. Es ist zudem ein offenes Geheimnis, dass sich die betroffenen Behörden mit der aktuellen verwickelten Lage des Verfahrens schwer tun. Ein Abbruch des jetzigen Richtplanverfahrens würde zu einer Klärung für alle Beteiligten führen, insbesondere für viele involvierte Gemeinden im Niederamt.

Unterschriften: 1. Urs Huber, 2. Susanne Schaffner, 3. Fränzi Burkhalter, Hans-Jörg Staub, Peter Schafer, Trudy Küttel Zimmerli, Anna Rüefli, Walter Schürch, Franziska Roth, Philipp Hadorn, Evelyn Borer, Ruedi Heutschi, Jean-Pierre Summ, Markus Schneider, Fabian Müller, Christine Bigolin Ziörjen, Simon Bürki. (17)